

NEWS AKTUELL



**BUNDESINNUNGSGRUPPE
BAUNEBENGWERBE**

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumburggasse 20/6, 1040 Wien
T 01/505 69 60-0
E baunebengewerbe@bigr4.at

THEMEN Februar 2026

Arbeit und Soziales

- Neue Regelungen für Asbestarbeiten ab 2026
- Workshop „Lehre in Kleinbetrieben 2040“
- Neues Weiterbildungs- und Coachingprogramm NextGen4Austria

Umwelt und Energie

- Sanierungsoffensive 2026: Ende für thermisch-energetische Sanierung
- Fit4ESG: Handbuch für Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Flüssiggasverordnung 2025

Diverses / Veranstaltungen

- BRV-Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten ,Rückbaukundige Person im Sinne der Recycling-Baustoffverordnung“
-

➤ Neue Regelungen für Asbestarbeiten ab 2026

Aufgrund der - mit der Novelle der Grenzwertverordnung ([BGBl. II 339/2025](#)) erfolgten - nationalen Umsetzung der EU-Asbestrichtlinie dürfen Asbestarbeiten ab 2026 nur noch von „ermächtigten“ Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern durchgeführt werden.

Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber gelten als „ermächtigt“, wenn sie in der dafür neu geschaffenen Liste der Arbeitsinspektion des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) eingetragen sind. Für die Aufnahme in diese Liste ist eine Erstmeldung erforderlich (Meldeformulare: siehe Homepage der Arbeitsinspektion).

In der Novelle zur Grenzwertverordnung wurde eine Übergangsfrist bis 31. März 2026 festgelegt. Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber dürfen derzeit Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten auch ohne Eintrag in der Liste durchführen, wenn sie bis spätestens 31. März 2026 die Unterlagen zur Eintragung in die Liste übermitteln.

ACHTUNG: Erfolgt die Antragstellung erst nach dem 31. März 2026, dürfen Asbestarbeiten erst acht Wochen nach Antragstellung begonnen werden!

Die beiden Formulare zur Aufnahme in die Liste der Abbruch- bzw. Asbestsanierungsunternehmen (stark gebundener bzw. schwach gebundener Asbest) sowie weitere Informationen zu den neuen Regelungen sind seit 11. Februar 2026 auf der [Homepage der Arbeitsinspektion](#) online.

➤ Workshop „Lehre in Kleinbetrieben 2040“

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk veranstaltet am 21. April 2026 gemeinsam mit der bildungspolitischen Abteilung der WKÖ sowie der ARGE „Qualifiziertes Unternehmertum“ einen Workshop zum Thema „Was brauchen kleine Ausbildungsbetriebe 2040 um erfolgreich zu sein / Wie können Innovation mit Tradition verschmelzen, sodass die Lehre weiterhin das Erfolgsmodell bleibt?“.

Datum: 21. April 2026

Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Saal 5

In diesem Workshop wird darüber diskutiert, wie sich die Ausbildung bis 2040 entwickeln kann: von Transformation, über Fachkräftemangel bis zu neuen Unterstützungsstrukturen, die Kleinbetriebe im Wettbewerb stärken:

- Zukunftsszenarien für die Lehrlingsausbildung
- Austausch zu Best Practices aus der Praxis
- Ideen, wie Tradition & Innovation zusammenfinden
- IHRE GEDANKEN EINBRINGEN!

Jetzt anmelden: <https://www.wko.at/veranstaltungen/0c76e4ea-2dd1-40a1-b1f0-88a32f6aa581>

➤ Neues Weiterbildungs- und Coachingprogramm NextGen4Austria

Die Wirtschaftskammer Österreich hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) ein neues österreichweites Weiterbildungs- und Coachingprogramm **NextGen4Austria** initiiert. Das Programm richtet sich an angehende Betriebsnachfolger:innen, die ein inhabergeführtes KMU in Österreich mit mindestens einer/m Mitarbeiter:in übernehmen möchten.

Programmüberblick:

- **Laufzeit:** Mai bis Oktober 2026
- **6 Module:** 3 Präsenzmodule à 2 Tage, 3 Online-Module à 2,5 Stunden
- **Inhalte:** Praxiswissen, Strategie, persönliche Entwicklung, Netzwerk

- **Pilotlehrgang:** ca. 20 - 25 Plätze
- **Kosten:** Das Programm wird aus Mitteln des BMWET und der WKÖ unterstützt. Der Selbstbehalt beträgt 500,00 Euro zzgl. USt. Anfahrts- und Übernachtungskosten der Präsenzmodule sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Bewerbungsphase:

Der Call ist ab sofort geöffnet - interessierte Nachfolger:innen können sich ab jetzt bewerben.

Da nur 20 - 25 Teilnehmer:innen in den Pilotlehrgang aufgenommen werden, ist eine frühzeitige Bewerbung besonders wichtig.

Alle Informationen und Bewerbungsdetails finden sich unter: <https://nextgen4austria.at>

Umwelt und Energie

➤ **Sanierungsoffensive 2026: Ende für thermisch-energetische Sanierung**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) hat am 02. Februar 2026 die Förderung der thermisch-energetischen Sanierung im Rahmen der Sanierungsoffensive 2026 überraschend beendet.

Seit dem Start im November wurden bereits Anträge im Volumen von rund 208 Mio. Euro gestellt. Das Jahresbudget beträgt 360 Mio. Euro. Rund zwei Drittel des Antragsvolumens ist auf den Sanierungsbonus entfallen und nur rund ein Drittel auf den Kesseltausch.

Da der Kesseltausch im Vergleich jedoch eine deutlich höhere CO₂-Einsparung pro eingesetztem Euro erzielt, wird der Fokus der Sanierungsoffensive seit dem 02. Februar 2026 angepasst und die Förderung für den Sanierungsbonus geschlossen.

Neue Registrierungen und Förderanträge sind seit dem 02. Februar 2026 nur mehr im Kesseltausch möglich.

Bereits gestellte Förderanträge und Registrierungen bleiben von dieser Maßnahme unberührt!

➤ **Fit4ESG: Handbuch für Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Mit dem Handbuch [Fit4ESG](#) bietet die Bundessparte Gewerbe und Handwerk Kleinbetrieben ein praxisorientiertes Servicedokument an, mit dem der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung gelingt.

ESG (Environmental, Social, Governance) steht für die drei zentralen Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Fit4ESG macht Nachhaltigkeit greifbar, vom Schlagwort zur gelebten Praxis, mit klaren Erklärungen, branchennahen Beispielen und umsetzbaren Empfehlungen.

Schwerpunkte des Handbuchs

Fit4ESG unterstützt Betriebe dabei, zentrale ESG-Datenpunkte systematisch zu erfassen, auszuwerten und strukturiert aufzubereiten. Im Fokus stehen messbare Kennzahlen wie Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wassernutzung sowie Themen aus den Bereichen Soziales und Governance.

Grundlage dafür ist der freiwillige VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs), ein europäischer Nachhaltigkeitsberichtsrahmen für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen. Fit4ESG folgt dem VSME-Standard und übersetzt die darin enthaltenen komplexen Regelungen in verständliche, praxistaugliche Schritte für Kleinbetriebe.

Die strukturierte Erfassung und Analyse von ESG-Daten schaffen wertvolle Einblicke in die eigene Unternehmenspraxis und bilden eine belastbare Grundlage für Effizienzsteigerungen, etwa durch Photovoltaik oder Elektromobilität. Relevante Nachhaltigkeitsinformationen schaffen Transparenz gegenüber Geschäftspartnern, Banken und Investoren und stärken das Vertrauen in den Betrieb.

➤ Flüssiggasverordnung 2025

Die [Flüssiggas-Verordnung 2025](#) (FGV 2025) wurde am 22. Jänner 2026 kundgemacht und tritt am 01. Juli 2026 in Kraft. Sie regelt Sicherheitsanforderungen an Lagerung, Abfüllung, Umfüllung, Prüfung und Verwendung von Flüssiggas und ersetzt die bisherige Flüssiggas-Verordnung aus dem Jahr 2002.

Bitte um Beachtung der Übergangsbestimmungen, insbesondere dem Inkrafttreten mit 01. Juli 2026!

Die FGV 2025 löst die FGV aus dem Jahr 2002 ab und regelt u.a.:

- die Lagerung, Abfüllung, Umfüllung und Verwendung von Flüssiggas
- Schutzmaßnahmen
- Anforderungen an und Prüfung von Flüssiggasanlagen
- Bestimmungen für Druckgefäße und Flüssiggasbehälter
- Abfüll-, Umfüllvorgänge, Gasverbrauchseinrichtungen.

Betroffen sind

- Gewerberecht
- ArbeitnehmerInnenschutzrecht und
- Eisenbahnrecht.

Die FGV 2025 bringt Entschlackungen; bewährte Regelungen bleiben beibehalten, darüber hinaus kommt es zu

- einer Anpassung der Prüffristen für elektrische Anlagen an aktuelle Vorschriften (kann in manchen Fällen zur Verlängerung führen)
- einer Flexibilisierung hinsichtlich des erforderlichen Ausmaßes explosionsgefährdeter Bereiche
- einer Anhebung der Bagatellmengen und somit zu Erleichterungen für die Lagerung
- Anpassungen an den Stand der Technik z.B. durch Ermöglichung der Zusammenlagerung von geringen Mengen an Flüssiggas mit anderen gefährlichen Stoffen und Gemischen in Lagerräumen.

Die neue Verordnung wird mit 01. Juli 2026 in Kraft treten. Das heißt, bis dahin gilt noch die alte FGV aus dem Jahr 2002. Diese Legisvakanz dient dazu, die Bauarbeiter-Schutzverordnung in Hinblick auf auswärtige Arbeitsstellen anpassen zu können.

Diverses / Veranstaltungen

➤ BRV-Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten ,Rückbaukundige Person im Sinne der Recycling-Baustoffverordnung“

Der Österreichische Baustoff-Recycling-Verband veranstaltet zu folgenden Terminen den Ausbildungskurs „Abbrucharbeiten ,Rückbaukundige Person im Sinne der Recycling-Baustoffverordnung“:

- 14. bis 16. April 2026 in Wien ([Anmelden](#))
- 15. bis 17. September 2026 in Wien ([Anmelden](#))
- 24. bis 26. November 2026 in Wien ([Anmelden](#))

Inhalt:

- Abbrucharbeiten
 - ÖNORM B 2251 „Abbrucharbeiten“
 - ÖNORM B 3151 „Rückbau“
 - Arbeitssicherheit
- Abfall- und Bauchemie
 - Schad- und Störstofferkennung
 - Abfallarten, Dokumentation, Kontrolle

- abfallrechtliche relevante Bestimmungen
 - AWG und wichtige Verordnungen
 - Recycling-Baustoffverordnung
- Richtlinien für Recycling-Baustoffe

Kosten:

540,00 Euro ermäßigter Preis für BRV-Mitglieder

810,00 Euro Normalpreis, ab dem zweiten Teilnehmer 730,00 Euro

(inkl. digitaler Seminarunterlagen und Prüfungsgebühr, Pausenverpflegung, Mittagessen und Getränke; zzgl. USt.)

Anmeldung:

Die Anmeldung kann bis 5 Werktage vor der Veranstaltung per E-Mail an veranstaltung@brv.at oder per Fax an 01/5047289-99 erfolgen.

Die **Anmeldung** ist **verbindlich**; eine kostenfreie **Stornierung** muss **schriftlich**

Weitere Informationen sind dem [Info-Folder](#) zu entnehmen.